

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	02.11.2020
Aktenzeichen:	VG Kasse	Vorlage Nr.	1-3167/20/11-163

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	17.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 29.10.2020	Bürgerdienst Lepper e.V., Daun	1.000,00 €	Renovierung eines alten Wegekreuzes	
Geldspende 09.11.2020	Karl und Margaretha Brang, Feusdorf	80,00 €	Wegekreuz	
Geldspende 09.11.2020	Unbekannter Spender	175,00 €	Seniorenarbeit	
Geldspende 12.11.2020	Manfred und Dietgard Leh- mann, Feusdorf	50,00 €	Wegekreuz	
Geldspende 17.11.2020	Dr. Gerd Opatz, Feusdorf	500,00 €	Wegekreuz	

